Die Schweiz und die europäische Freihandelsassoziation (EFTA) (nach der Botschaft des Bundesrates)

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **16 (1960)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846110

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Schweiz und die europäische Freihandelsassoziation (EFTA) (nach der Botschaft des Bundesrates)

(BSF) Die Tagespresse berichtete über die Verhandlungen im National- und Ständerat, in deren Laufe kürzlich mit grossem Mehr der Beitritt der Schweiz zur Europäischen Freihandelszone (EFTA) beschlossen wurde. Es handelt sich bei dieser Zone um den sogenannten „Zusammenschluss der Sieben", der im November 1959 in Stockholm konstituiert wurde. Diese sieben Staaten: Dänemark, Grossbritannien, Norwegen, Oesterreich, Portugal, Schweden und die Schweiz wurden zu einer Vereinheitlichung ihrer Handelspolitik veranlasst durch die Weigerung Frankreichs im November 1958, seine Zustimmung zum Plan einer Freihandelszone zu geben; diese sollte sämtliche der OECE (Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit) angehörenden Staaten zusammenfassen und eine Ergänzung der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bilden (EWG), die im März 1957 im Römer Abkommen (genannt „Vertrag der Sechs") ausgearbeitet wurde und Belgien, die Deutsche Bundesrepublik, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande umfasst.

Der Zusammenschluss der Sieben bezweckt zweierlei: einerseits die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu verteidigen, indem er sich bemüht, die Folgen der Diskriminierungspolitik zu kompensieren und gegen die Ungleichheit der Konkurrenzbedingungen, die durch den Römer Vertrag hervorgerufen wurden, anzukämpfen; anderseits günstige Bedingungen zum Zweck einer Kontaktnahme mit der EWG zu schaffen. Durch ihren Zusammenschluss stärken die sieben Staaten der EFTA ihre Verhandlungsposition.

Beide Organisationen wollen die wirtschaftliche Ausdehnung Europas anregen. Jede Gruppe beabsichtigt, die Zollschranken unter ihren Mitgliedern zu senken, die Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen nach und nach aufzuheben usw. Aber während der Beitritt der Schweiz zur EWG durch die viel weitergehende Integration Verpflichtungen nach sich gezogen hätte, die mit unserer Neutralität und unserm Unabhängigkeitswillen unvereinbar gewesen wären, billigt die EFTA im Gegenteil die Gleichheit der Grundrechte zwischen kleinen und grossen Staaten, wie auch die völlige Freiheit in Bezug auf die Zollpolitik gegenüber Drittstaaten. Unser Land behält demnach im Hinblick auf seine Aussenhandelspolitik seine volle Freiheit. Auch was seine Sozialpolitik, den Arbeitsmarkt und die Landwirtschaftspolitik betrifft, bleibt sein Selbstbestimmungsrecht ohne Einschränkung bestehen. Unsere Neutralität und die daraus hervorgehenden Verpflichtungen werden durch den Stockholmer Vertrag nicht berührt: die volle Souveränität der Schweiz bleibt gewahrt. Endlich verbinden die abgemachten Bedingungen alle Unterzeichner der

EFTA in gleicher Weise, die sich übrigens jederzeit bei einer Kündigungsfrist von 12 Monaten aus der EFTA zurückziehen können.

Indem die Schweiz das Abkommen der EFTA ratifiziert, tut sie den ersten Schritt zu einer wirtschaftlichen Integration Europas, wobei sie jedoch ein gewisses Gleichgewicht zwischen ihren Handelsbeziehungen mit Europa und jenen mit den Ueberseestaaten beibehält.

Die EFTA ist kein Ziel an sich: Um mit dem Bundesrat zu sprechen, soll die Wiederherstellung der Einheit der OECE die ständige Sorge ihrer Mitglieder sein. Die Konvention legt genau dar, dass die Regelung des regionalen Handelsaustausches als eine Anregung auf dem Wege der zunehmenden Ausmerzung von Hemmnissen im Welthandel betrachtet werden muss.

Welches werden die Folgen des Beitritts der Schweiz zur EFTA sein? Manches kann nicht vorausgesehen werden: Stand der Konjunktur, technische Entwicklung, Wille zur Anpassung usw. Es muss zunächst unterstrichen werden, dass der schrittweise Abbau der Zollschranken keine unmittelbaren Aenderungen hervorruft, aber mit der Zeit gewisse Auswirkungen nach sich ziehen wird. Wenn einzelne Industrien — vor allem die Produzenten schwerer Lastwagen und die Papierindustrie — gewisse Schwierigkeiten durch die Unterzeichnung befürchten, kann man doch voraussehen, dass die Vorzüge die Nachteile weit überwiegen werden. Die Schweiz wird Mitglied einer Zone sein, deren nationales Einkommen ungefähr 12 mal ihr eigenes übersteigt und deren Bevölkerung 17 mal so gross ist wie die ihre. Die Zunahme des Handelsaustausches mit ihren Partnern von der EFTA sollte die erwartete rückläufige Bewegung in ihren Handelsbeziehungen mit der EWG ausgleichen.

Die Schweiz kann weder weiter bestehen noch sich weiter entwickeln, wenn sie in dieser Welt isoliert bleibt. Ihre internationalen Verpflichtungen werden zweifellos durch ihren Beitritt zum EFTA wachsen, aber, so sagt die Botschaft des Bundesrates „nur wenn wir diesen Schritt nach vorne tun, können wir in der gegenwärtigen Entwicklung, die einer Einheit Europas zustrebt, unsere Eigenständigkeit mit Erfolg aufrechterhalten". Die Aufgabe der kleinen Staaten ist die Verteidigung der europäischen Vielfalt gegen eine Gleichmachung, die ein Zusammenschluss nicht erfordert. Die von der Schweiz gebotene Unterstützung einer Form der Zusammenarbeit, die den Lebensbedingungen eines kleinen europäischen Staates entspricht, hat vom politischen Gesichtspunkt aus gesehen ein entscheidendes Gewicht.

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, ✆ 23 38 99

Sekretariat: Frau M. Peter-Bleuler, Butzenstrasse 9, Zürich 2/38, Telefon 45 08 09

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37